

Teilzeitberufsausbildung – Alles andere als eine halbe Sache!

Die Suche nach geeigneten Nachwuchskräften erfordert angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Fachkräftemangels neue, erfolgversprechende Ansätze.

Dabei gilt es, eingefahrene Wege zu verlassen und bislang ungenutzte Potenziale zu erschließen.

Eine interessante Zielgruppe bilden Frauen und Männer, die aufgrund von Familien- oder Betreuungspflichten dem Ausbildungsmarkt in Teilzeit zur Verfügung stehen.

Sie erhalten bislang kaum Ausbildungsangebote, obwohl sie gut motiviert, talentiert und verantwortungsbewusst sind.

Das Jobcenter Kreis Heinsberg unterstützt daher in Zusammenarbeit mit dem TBZ Meuser Unternehmen im Kreis Heinsberg bei der Suche nach motivierten, engagierten und talentierten Auszubildenden mit Familienpflichten – den Fachkräften von morgen - und begleitet diese auf ihrem Weg zum vollwertigen Berufsabschluss im Rahmen einer Teilzeitberufsausbildung.

Wir bringen so passgenau zusammen, was zusammengehört!

Fakten zur Teilzeitberufsausbildung

- **Welche Vorteile bietet eine Teilzeitberufsausbildung?**

Für Unternehmen:

- ✓ Sie gewinnen junge, motivierte und engagierte Auszubildende mit hoher Sozialkompetenz – die Fachkräfte der Zukunft!
- ✓ Sie erschließen bei der Suche nach Auszubildenden ein größeres Bewerberpotenzial!
- ✓ Sie steigern Ihr Ansehen als attraktive/r Arbeitgeber/in und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf!
- ✓ Sie leisten einen in mehrfacher Hinsicht wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und stärken (junge) Familien!

Für Teilzeitauszubildende:

- ✓ Sie können Familie und Berufsausbildung besser miteinander kombinieren!
- ✓ Sie sind Ihren Kindern ein Vorbild!
- ✓ Sie tragen durch einen qualifizierten Berufsabschluss zur Sicherung des Familieneinkommens bei!
- ✓ Sie steigern als ausgebildete Fachkraft Ihre Chancen auf dauerhafte Beschäftigung!
- ✓ Sie beugen Altersarmut vor!

- **Was ist das Besondere an der Teilzeitberufsausbildung?**

Es handelt sich um ein flexibles Ausbildungsmodell, das zu einem vollwertigen Berufsabschluss führt und ist in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich.

- **Was ist Voraussetzung für eine Teilzeitberufsausbildung?**

Eine betriebliche Teilzeitberufsausbildung ist möglich, wenn ein berechtigtes Interesse besteht (§ 8 Berufsbildungsgesetz bzw. § 27b Handwerksordnung) die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu verkürzen.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn die oder der Auszubildende mindestens ein eigenes Kind betreut oder eine/n Angehörige/n pflegt und dadurch eine Vollzeitausbildung erschwert würde.

- **Verlängert sich die Gesamtdauer der Ausbildung?**

In der Regel verlängert sich die Gesamtausbildungsdauer nicht.
Es gibt zwei verschiedene Varianten eine Ausbildung in Teilzeit durchzuführen:

- a) ohne Verlängerung der Ausbildungszeit (bevorzugt):
Arbeitszeit inkl. Berufsschulunterricht mindestens 25 Stunden/Woche (i.d.R. 25-30 Stunden)
- b) mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr:
Arbeitszeit inkl. Berufsschulunterricht mindestens 20 Stunden/Woche.

- **Was ist zu regeln?**

- ✓ Betrieb und Auszubildende(r) legen gemeinsam Arbeitstage und Arbeitszeiten fest.
- ✓ Die Vereinbarungen werden im Ausbildungsvertrag schriftlich fixiert.
- ✓ Der Ausbildungsplan wird an das Teilzeitmodell angepasst und mit der zuständigen Kammer abgestimmt.
- ✓ Der Berufsschulunterricht findet regulär wie in einer Vollzeitausbildung statt.
- ✓ Teilzeitauszubildende haben wie Vollzeitauszubildende Anspruch auf eine angemessene Vergütung.
- ✓ Das Ausbildungsgehalt kann an die tatsächliche Ausbildungszeit angepasst werden.

Das Landesprogramm „TEP: Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ bietet ergänzende Unterstützung für Unternehmen und Teilzeitauszubildende

Das TEP-Programm wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und bietet Menschen mit Familienverantwortung Unterstützung bei der Suche nach einem Teilzeitausbildungsplatz und dessen Erhalt.

Das Programm bietet

- in der ersten Phase Coaching, Qualifizierung und Vorbereitung auf eine Ausbildung und
- in der zweiten Phase eine individuelle Begleitung der/des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes.

Im Kreis Heinsberg wird das TEP-Programm vom TBZ Meuser GmbH & Co.KG in Erkelenz erfolgreich mit jährlich 10 Teilnehmerplätzen durchgeführt und von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Heinsberg eng begleitet und unterstützt.

Kontaktieren Sie uns bei Fragen und/oder weiterem Beratungsbedarf

Silke Dannapfel
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Jobcenter Kreis Heinsberg
Schafhausener Straße 50
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/9762-330
Email: silke.dannapfel@jobcenter-ge.de

Christiane Vonderkall
TBZ Meuser GmbH & Co.KG
Ferdinand-Clasen-Straße 6
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/9434600
Email: tep@tbz-meuser.de